

## Niederschrift

über die **4. Sitzung des Hauptausschusses** am Donnerstag, dem **10.06.2010** um 16.00 Uhr im Foyer des Bürgerhauses, Schloßmacherstraße.

Anwesend:	Dr. Josef Korsten Dietmar Busch Rolf Schäfer Rolf Schulte Christian Viebach Dr. Jörg Weber Thomas Klee Heide Nahrgang Arnold Müller Annette Pizzato Bernd Rüggeberg Klaus Haselhoff Eric Hoffmann Rolf Ebbinghaus	Vorsitzender        als Vertreter für Dietmar Stark      als Vertreter für Dr. Axel Michalides
es fehlt:	Tobias Ronsdorf	
Von der Verwaltung:	Georg Fenske Julia Gottlieb Jürgen Manderla Rainer Meskendahl Frank Nipken Volker Uellenberg Rolf Voß Christoph Grimlowski	Schriftführer

### **Tagesordnung (Öffentlicher Teil)**

#### **Abwassergebühren / Abwasserbescheide**

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2010

Der Bürgermeister eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden – darunter auch die zahlreich erschienenen Besucher - und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Herr Viebach erläutert für die CDU-Fraktion den Antrag.

Er führt aus, dass die Reaktion der Bürger gezeigt habe, dass vielfach das Verfahren der Verwaltung bzgl. der Veranlagung zur getrennten Abwassergebühr nicht verstanden worden ist. Er moniert, dass vielfach Änderungen nicht in Bescheide eingearbeitet worden seien, was zu einer Vielzahl von fehlerhaften Bescheiden geführt habe.

Nun sei es erforderlich, die Fehler der Verwaltung aufzuarbeiten und zu klären, wie diese ohne Nachteile für die Bürger behoben werden können.

Herr Viebach stellt klar, dass die CDU-Fraktion nicht die Industrie unterstütze; der Verteilungsschlüssel sei gemäß der Kommunalaufsicht nachweislich gerecht.

Er bittet die Verwaltung, den Ablauf des Veranlagungsverfahrens darzustellen und die Fehler, die während des Verfahrens gemacht worden sind, zu erklären.

Herr Meskendahl geht zunächst auf die Historie ein und erläutert, dass viele Gemeinden bereits seit Längerem die Kanalbenutzungsgebühren nicht nur nach dem Frischwasserbezug, sondern auch nach dem eingeleiteten Oberflächenwasser berechnen.

Die Stadt Radevormwald hat die Neuregelung nach einem Urteil des OVG Münster vom Dezember 2007 vornehmen müssen; das Gericht hielt die Veranlagung nur auf Grundlage des Frischwasserbezuges für nicht gerecht.

Daraufhin hat vor ca. 1 ½ Jahren eine Überfliegung des Stadtgebietes von Radevormwald zur Ermittlung der versiegelten Flächen stattgefunden; das Ergebnis dieser Überfliegung und der Flächenberechnungen wurde den betroffenen Bürgern bekannt gegeben.

Herr Meskendahl erklärt, dass an insgesamt 4.000 Grundstückseigentümer im Mai 2010 Bescheide verschickt worden seien, danach wurden ca. 800 Bürger im Rathaus vorstellig. Die Bescheide waren für viele Adressaten nicht nachvollziehbar, so Herr Meskendahl, jedoch weist er darauf hin, dass Form und Aufbau der Bescheide in allen Kommunen des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises identisch sind.

Bei 75 % der vorstelligen Bürger stellten sich die Bescheide als fehlerfrei heraus.

Herr Meskendahl räumt Übertragungsfehler ein und erläutert Probleme bei Eigentümergemeinschaften mangels Kenntnis der detaillierten Eigentumsverhältnisse seitens der Verwaltung.

Auch bei Grundstücken mit Öko-Pflaster sei es zu Fehlern seitens des von der Verwaltung beauftragten Unternehmens gekommen; in Fällen mit fehlendem Erstellungsdatum des Pflasters wurde dieses nicht berücksichtigt statt entspr. zu recherchieren, wann das Pflaster eingebaut worden ist.

Herr Meskendahl stellt jedoch klar, dass bei aller aufgetretenen Problematik sachliche und konstruktive Gespräche zwischen Bürgern und Verwaltung stattgefunden haben und lobt die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, aber auch die Bürger, die teilweise mit langen Wartezeiten konfrontiert waren.

Er führt aus, dass notwendige Korrekturen des Bescheides möglichst sofort vorgenommen worden sind; betroffene Bürger konnten vor Ort umgehend einen neuen Bescheid in Empfang nehmen.

Herr Meskendahl macht ein weiteres Problem deutlich, nämlich dass viele Bürger nicht auf das Ergebnis der Überfliegung reagiert haben.

Er stellt klar, dass die Neuregelung Gewinner und Verlierer hervorgebracht hat.

Bei Beträgen von ca. 1 € pro qm versiegelter abflusswirksamer Fläche und einer Erstattung von ca. 1 € pro cbm Frischwasserverbrauch bei den Schmutzwassergebühren gehören die Besitzer mehrstöckiger Mietshäuser (und somit auch die Mieter) zu den Gewinnern; deutliche Verlierer sind Industrie und Gewerbe mit großen versiegelten Flächen und verhältnismäßig geringem Frischwasserbezug. Herr Meskendahl stellt fest, dass dieser Effekt durch das Gericht beabsichtigt gewesen sei, und dass die Stadt Radevormwald keine Möglichkeit hatte, diese Veranlagungsmethode zu verhindern. Er führt weiter aus, dass auch die Rückwirkung nicht vermeidbar gewesen sei, da alle Abgabenbescheide seit dem Jahr 2007 für vorläufig erklärt worden seien.

Herr Meskendahl geht auf das Problem des zeitverschobenen Versandes der Veranlagungsbescheide der Stadt und der Erstattungsbescheide der SWR ein. Es sei geplant gewesen, die Bescheide zeitgleich zu versenden.

Herr Dr. Korsten erläutert die Problematik des Rechtsbehelfsverfahrens; im Gegensatz zu früher steht einem Bürger keine Widerspruchsfrist mehr zu, er muss ggf. binnen Monatsfrist gegen einen Bescheid klagen. Die Verwaltung ist derzeit nicht in der Lage, alle Einwände gegen die Bescheide innerhalb der Klagefrist bis zum 25. Juni 2010 zu prüfen und zu beantworten.

Da die Verwaltung den Bürgern und sich selbst Gerichtsverfahren nicht zumuten möchte, sollen alle betr. Abgabepflichten erneut angeschrieben und ihnen zugesichert werden, dass alle bis zum 31. Juli 2010 eingehenden Eingaben verwaltungsseitig geprüft werden sollen, ohne dass gegen die Bescheide geklagt werden muss. Die betr. Bürger erhalten dann einen neuen Bescheid, der – unabhängig davon, ob dem Einwand abgeholfen wurde oder nicht – eine neue Klagefrist begründet.

Herr Müller bemängelt, dass in der bisherigen Beratung nicht auf die in seinen Augen fehlerhafte Berechnung eingegangen worden sei und fragt an, wie viel von den von den Bürgern geforderten Nachzahlungen für die Jahre 2007 bis 2009 an diese zurück geflossen ist. Herr Müller geht auf das Problem des Einrohrsystems ein. Er führt an, dass man drei Arten von Abwasser zu unterscheiden habe: Fäkalien, Brauchwasser und Regen-/Oberflächenwasser. Beim in Radevormwald gebräuchlichen Einrohrsystem müssen die Bürger zu hohe Abwassergebühren entrichten.

Lt. Herrn Müller hatte das Urteil des OVG Münster auch einen umweltpolitischen Aspekt z.B. im Sinne des Hochwasserschutzes; danach sollte eine Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen vorgenommen werden.

Herr Uellenberg verdeutlicht anhand eines Musterfalles die Auswirkungen der unterschiedlichen Maßstäbe. Bei diesem Musterfall wird von einem Frischwasserbezug von 150 cbm und einer versiegelten Fläche von 200 qm ausgegangen. Der Musterhaushalt hat bei einem Verteilerschlüssel von 60/40, bezogen auf den Verschmutzerbeitrag D des Wupperverbandes, Abwassergebühren in Höhe von 587 € zu entrichten, bei einem Schlüssel von 83/17 betragen diese 614 €.

Herr Manderla erklärt, dass die Urteilsbegründung des OVG Münster nichts mit evtl. Umweltmaßnahmen im Sinne des Hochwasserschutzes zu tun habe; Ziel der Entscheidung war eine gerechte Umverteilung von Gebühren.

Herr Manderla geht weiterhin auf die von Herrn Müller angesprochenen Trennsysteme bei der Abwasserentsorgung ein und erklärt, dass der Nutzer eines hochtechnisierten Trennsystems im Sinne einer genossenschaftlichen Umlegung die gleichen Gebühren zu entrichten habe wie der Nutzer eines Mischsystems.

Er zeigt den besonderen Status Radevormwalds mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Regenwasser in der Kläranlage auf und erklärt, dass bei der Kalkulation des Wupperverbandes kein Unterschied zwischen Regenwasser und den übrigen Abwässern gemacht wird.

Herr Haselhoff ist der Meinung, dass die derzeitige Diskussion den Bürger nur verwirrt, Man solle einvernehmlich die Probleme der Bürger mit den Bescheiden lösen. Nach seiner Auffassung sind die Bescheide unverständlich. Es sei wichtig, dass Klagen vermieden werden sollten, daher sei der Ansatz der Verwaltung richtig.

Herr Haselhoff sieht ebenfalls Probleme bei der Klärung von Eigentumsverhältnissen bei Eigentümergeinschaften und bemängelt die schlechte Koordination zwischen Stadtverwaltung und SWR beim Versand der Bescheide.

Wichtig sei, dass ein neuer Bescheid für den Bürger verständlich ist.

Herr Dr. Korsten erklärt, dass ein neues Anschreiben an alle betroffenen Grundstückseigentümer von ihm persönlich verfasst worden sei. Er lässt dieses Schreiben an die Mitglieder des Ausschusses verteilen und bittet, es auf Verständlichkeit zu prüfen und ggf. Änderungsvorschläge zu machen.

Herr Müller bittet darum, die Zahlen bzgl. der Einnahmen und Erstattungen für die Jahre 2007 bis 2009 der Niederschrift beizufügen

Herr Ebbinghaus sieht in dem Urteil des OVG Münster umweltpolitische Steuerungseffekte. Unter anderem sollen durch Flächenentsiegelungen die Kosten für das Kanalsystem gering gehalten werden. Er ist der Meinung, dass die Begründung im Bescheid zweifelhaft und rechtlich fragwürdig sei.

Herr Ebbinghaus äußert Kritik am Verfahren und bezeichnet dies als „hochgradig unglücklich“, erklärt aber auch, dass der Rat der Stadt das Verfahren beschlossen habe. Er geht ebenfalls auf die Problematik bei Flächen in gemeinschaftlichem Besitz ein, berichtet von Bürgern, bei denen die Verwaltung trotz Gesprächen nicht reagiert haben soll und bemängelt, dass der Begriff „teilversiegelte Flächen“ nicht erklärt wird.

Ein Problem seien auch Eigentümerwechsel im Erhebungszeitraum, da die Stadtwerke keine Erstattungen an den Vor-Eigentümer vornehmen würden.

Außerdem spricht Herr Ebbinghaus die Problematik bei Immobilien der GWG an; auf Grund des Insolvenzverfahrens würden Rückzahlungen nicht an die Mieter weitergegeben werden können.

Herr Ebbinghaus führt aus, dass in Radevormwald ca. 1 Mio. cbm Frischwasser jährlich verbraucht werden, in der Stadt jedoch ca. 2,3 Mio. qm versiegelte Flächen existieren. Das ergibt eine entspr. Mehreinnahme für die Stadt, somit ist das grundlegende Rechenmodell falsch. Er verteilt eine von ihm erstellte Berechnung an die Ausschussmitglieder.

Herr Uellenberg erläutert, dass bei der bisherigen Kalkulation die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze abgezogen worden sind, bei der jetzigen Kalkulation aber das Bruttoprinzip angewendet werden muss; die Stadt muss sich so verhalten, als ob sie sich selbst veranlagen würde.

Durch die Überfliegung des Stadtgebietes mit anschließender Auswertung der versiegelten Flächen stehen nunmehr auch die Flächen der öffentlichen Straßen (auch Bundes-, Land- und Kreisstraßen) auf den qm genau fest und können dementsprechend auch zu Regenwassergebühren veranlagt werden. Durch die Überfliegung des Stadtgebietes hat sich der in der alten Kalkulation als Anteil der Stadt berücksichtigte Anteil für die Straßen, Wege und Plätze als deutlich zu hoch herausgestellt. Durch die nunmehr erfolgte Veranlagung nach der tatsächlich festgestellten Fläche entsteht bei der Stadt eine Minderbelastung.

Herr Rüggeberg ist der Auffassung, dass die Veranlagung viele Gewinner mit kleinen Beträgen und einige wenige Verlierer, die größere Summen nachzahlen müssen, hervorgebracht hat. Die krassen Einzelfälle können an dieser Stelle nicht diskutiert werden.

Er ist der Meinung, dass die Bürger die Höhe der Gebühren im Vergleich zu den Nachbargemeinden interessiert, und bittet die Verwaltung um einen solchen Gebührenvergleich.

Herr Uellenberg vergleicht – erneut anhand des Musterfalles – die Gebühren einiger umliegenden Städte und Gemeinden aus dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Ennepe-Ruhr Kreis sowie der Stadt Köln.

Von den ausgewählten Kommunen ist lediglich die Stadt Köln bei der Gesamtgebührenbelastung günstiger als Radevormwald. Dies ist begründet durch die ungleich höhere Besiedlungsdichte in Köln, die weitaus niedrigere lfd. Meter Kanalisation pro Einwohner und entspr. niedrigere Kosten beim Bau der Kanalisation.

Herr Viebach bittet die Verwaltung um Prüfung einer Rechnungskürzung bei dem mit der Berechnung der versiegelten Flächen und der Bearbeitung der Bürgeranträge beauftragten Unternehmen.

Außerdem fragt er an, ob der mit dem Bescheid gesetzte Abbuchungstermin verschoben werden kann.

Herr Meskendahl sagt eine Verschiebung der Abbuchungen vom 25. Juni auf den 31. Juli 2010 zu und weist darauf hin, dass in Härtefällen auch die Möglichkeit der Beantragung von Stundungen bestehe.

Herr Müller bittet die Verwaltung, die Berechnung von Herrn Ebbinghaus zu prüfen.

Herr Meskendahl erläutert, dass die Überfliegung des Stadtgebietes gezeigt hatte, dass die Stadt weniger versiegelte Flächen hatte.

Herr Dr. Korsten ergänzt, dass dadurch der Bürger in der Vergangenheit entlastet gewesen sei.

Herr Ebbinghaus führt aus, dass der Kostenblock von 3,5 Mio. € seit 3 Jahren bekannt gewesen sei, und die Einnahmen von 4,6 Mio. € somit Mehreinnahmen für die Stadt in Höhe von ca. 1 Mio. € bedeutet. Er erklärt sich zwar einverstanden mit den Vorschlägen der Verwaltung, bei grundsätzlichen Fehlern jedoch soll das gesamte Verfahren seiner Meinung nach ausgesetzt werden. Daher stellt er für die AL-Fraktion einen entspr. Antrag.

Nunmehr wird zunächst über den Antrag von Herrn Ebbinghaus abgestimmt.

#### Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss beschließt, den der Veranlagung zur getrennten Abwassergebühr zu Grunde liegenden Beschluss des Rates der Stadt Radevormwald vom 16.03.2010 über die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) aufzuheben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>4 Ja-Stimmen</b>	<b>(3 SPD, 1 AL)</b>
	<b>10 Nein-Stimmen</b>	<b>(5 CDU, 2 FDP, 2 UWG, 1 Bürgermeister)</b>

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlussentwurf (geändert):

Die Stadt Radevormwald möchte vermeiden, dass im Zusammenhang mit den Bescheiden zur getrennten Abwassergebührenerhebung Abgabepflichtige auf Grund der fehlenden gesetzlichen Möglichkeit des Widerspruches fristwährend Klage erheben müssen, nur weil ihre Fragen und Einwände gegen den Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist noch nicht geprüft werden konnten. Deshalb sichert die Stadt Radevormwald den Abgabepflichtigen zu:

1. Jeder Abgabepflichtige, der bis zum 31. Juli 2010 Einwände gegen seinen Abgabenbescheid in mündlicher oder schriftlicher Form vorbringt, erhält die Zusicherung, dass diese geprüft werden. Sollten die Einwände zu einem veränderten Abwasserbescheid führen, so wird dieser neu ausgestellt und der bestehende Bescheid aufgehoben. Der neue Bescheid erhält eine neue Rechtsbehelfsfrist.
2. Sollte die Überprüfung eines bestehenden Abgabenbescheides ergeben, dass sich aus der Sicht der Stadt keine Veränderungen ergeben, so erhält der Abgabepflichtige auf Wunsch dennoch einen neuen – allerdings inhaltlich unveränderten – Abgabenbescheid mit einem neuen Rechtsbehelf, d.h. er hat anschließend eine erneute Möglichkeit der Klage gegen den Bescheid.
3. Die Einziehung der durch den ersten Bescheid ursprünglich zum 25. Juni 2010 fällig gewordenen Beträge durch Abbuchung wird erst zum 31. Juli 2010 vorgenommen.

Auf diesem Wege ist kein Abgabepflichtiger genötigt, allein auf Grund des Ablaufs der Klagefrist Klage zu erheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Verfahren bzw. diese Zusicherung allen Abgabepflichtigen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Ende der Sitzung 18.00 Uhr

Dr. J. Korsten  
Vorsitzender

Christoph Grimlowski  
Schriftführer

Versendetag: 24.06.2010